



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-11

Museum für zeitgenössische Kunst in Middel

Urheberinnen:	Roulin Daphné / Menoud-Baldi Luana
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	17.01.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	17.01.2024
Antwort des Staatsrats:	30.04.2024

I. Anfrage

Im kantonalen Richtplan (KantRP) gibt der Kanton seine Absicht bekannt, in Middel (Gemeinde Torny, Glanebezirk) auf einem Militärgelände (Übungsplatz) ein Museum für zeitgenössische Kunst zu errichten. Laut dem von der Gemeinde Torny in die Vernehmlassung geschickten Detailbebauungsplan (DBP) soll das Museum die Form eines 80 000 m² grossen Parks mit Skulpturen und Kunstwerken erhalten. Vorgesehen sind ferner ein oder mehrere neue Gebäude (mit einer Gesamtgeschossfläche von bis zu 14 000 m²), 55 Parkplätze (mit der Möglichkeit, die Kapazität mit temporären Plätzen auf bis zu 90 Fahrzeugen zu erhöhen) und eine neue Zufahrtsstrasse zum Gelände. Die Zone soll in eine Sonderbauzone umgewidmet werden.

Das Projektblatt weist mehrere Widersprüche zu einschlägigen Vorgaben auf: In erster Linie trägt das Museumsprojekt zur Zersiedelung bei, was eine klare Verletzung der Grundsätze der Raumplanung darstellt. Zudem ist gemäss KantRP zu vermeiden, dass Tourismus- und Freizeiteinrichtungen von regionaler oder kantonaler Bedeutung über das ganze Kantonsgebiet verteilt werden (Blatt T110). Ein Museumsprojekt wie das geplante muss somit in einem kantonalen oder zumindest regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkt angesiedelt werden. Das Dorf Middel und seine Umgebung gehört jedoch nicht zu den touristischen Entwicklungsschwerpunkten, weder auf regionaler noch auf kantonaler Ebene (Blatt T108). Mit dem regionalen Richtplan (RegRP) des Glanebezirks kann die Wahl dieses Standorts für ein Museum von kantonaler Bedeutung genauso wenig begründet werden. Die raumplanerischen Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Schliesslich ist die Koordination noch nicht festgesetzt. Der Bund hat im Übrigen signalisiert, dass er der Koordination nur dann zustimmen wird, wenn der Kanton genügend Informationen liefert, um die Schaffung einer isolierten Bauzone zu rechtfertigen.

Wir unterstützen sowohl die Entwicklung unseres Bezirks als auch die der Kultur. Es ist jedoch wichtig, dass das Wachstum unserer Region auf besonnene und pragmatische Weise erfolgt. Ein Museum auf der grünen Wiese verwässert das touristische Potenzial anderer, bereits etablierter kultureller Zentren, die von einer Weiterentwicklung ihrer Attraktivität profitieren würden. Im Glanebezirk ist beispielsweise der städtische Bereich von Romont als kantonaler touristischer Entwicklungsschwerpunkt anerkannt (Blatt T108). Dort befindet sich auch das Museum für

Glasmalerei und Glaskunst (Vitromusée), das immer einen Besuch wert ist. Rue ist als «Kleinstadt und Städtchen von nationaler Bedeutung» (Blatt T115) anerkannt und hat seit mehr als 20 Jahren ein ausgeprägtes Kunstbewusstsein (Biennale Art Forum Glâne). Darüber hinaus hat Rue mit dem Tourismusprojekt «Circuit secret» oder dem Bau von drei Gästezimmern in die touristische Entwicklung des Städtchens investiert. Wir sind daher der Meinung, dass die Entwicklung der Kultur in enger Synergie mit dem bereits bestehenden touristischen Angebot erfolgen muss.

Schliesslich geht aus einem Artikel in der Liberté (16. Oktober 2023) hervor, dass es einige Unklarheiten mit der in Middelansässigen Stiftung Leschot gibt, die dieses Museumsprojekt trägt. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Stiftung ist sie laut Statuten von 1982 nicht auf den Erwerb von Kunstwerken ausgerichtet, sondern als reine Familienstiftung ausgelegt. Einer der Mitbegründer, der 1983 verstorbene Berner Unternehmer Henri Leschot, hatte keine Affinität zu Kunst oder Militär und unterhielt auch keine Beziehungen zum Kanton Freiburg. Der erste Verweis auf Kunst soll aus rein steuerlichen Gründen hinzugefügt worden sein. Es waren die Mitglieder des Stiftungsrats, die nach dem Tod des Ehepaars, das die Stiftung gegründet hat, aus rein persönlichem Interesse der Stiftung eine künstlerische Ausrichtung gaben.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Hat die Stiftung Leschot die Aufnahme eines Museumsprojekts ausserhalb der Bauzonen und der touristische Entwicklungsschwerpunkte in den KantRP beantragt? Wenn ja, warum wurde diesem Wunsch stattgegeben?
2. Wie begründet der Kanton die Schaffung einer isolierten Bauzone (eine 360°-Rundumsicht ist keine Voraussetzung für die Schaffung eines Skulpturenparks, ebenso wenig wie der Bau eines Museums für zeitgenössische Kunst auf einem Militärgelände)? Wann und wie plant der Kanton, die Errichtung dieses Museums ausserhalb der Bauzone gegenüber dem Bund zu rechtfertigen? Anders ausgedrückt: Wann und mit welcher Begründung hat der Kanton die Änderung des Koordinationsstands in «Festsetzung» entsprechend den Forderungen des ARE in dessen Bericht vollzogen bzw. wird sie vollziehen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Gründen wurde das Projekt auf regionaler (RegRP Glâne) und kommunaler Ebene (DBP Torny) geplant, obwohl der Koordinationsstand «Festsetzung» für das Projektblatt im KantRP vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) noch nicht genehmigt worden war?
4. Wie wird der Kanton die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausbauen, damit sie von den künftigen Besucherinnen und Besuchern auch tatsächlich genutzt werden? Mit dem Museum würde nämlich ein grosser Verkehrserzeuger geschaffen, an einem Standort, der ungeeignet ist, um die im kantonalen Verkehrsplan formulierten Ziele zu erreichen.
5. Welche Werke der Stiftung Leschot rechtfertigen dieses Projekt?
6. Welche Machbarkeitsstudie in anderen Regionen des Kantons (z. B. für bekannte touristische Entwicklungsschwerpunkte) wurde durchgeführt, bevor der Standort Middel festgelegt wurde?
7. Ist der Kanton Freiburg am Verkauf des Militärgeländes des Bundes an die private Stiftung beteiligt? Wenn ja, in welchem Umfang?
8. Warum hat der Staatsrat dieses Gelände nicht erworben?
9. Wird der Staatsrat angesichts der Medienberichte über die Verwaltung der Stiftung Leschot das (nicht koordinierte) Museumsprojekt in Middel aus dem KantRP streichen?
10. Hat der Kanton eine finanzielle Unterstützung für den Fall vorgesehen, dass das Projekt realisiert wird? Wurde bereits eine Unterstützung gewährt, etwa im Rahmen der Wirtschaftsförderung? Wie steht es um ein mögliches zukünftiges Defizit?

11. Was passiert mit den Grundstücken, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird? Werden sie zu Fruchtfolgeflächen?

II. Antwort des Staatsrats

Die Grossrätinnen Menoud-Baldi und Roulin sind der Ansicht, dass das geplante Museum für zeitgenössische Kunst in Middel zur Zersiedelung beitrage und somit im Widerspruch zur den Grundsätzen der Raumplanung stehe. Sie bedauern, dass der für das Projekt vorgesehene Standort keine Synergien mit dem bereits bestehenden touristischen Angebot des Bezirks ermögliche, und weisen darauf hin, dass es Grauzonen in Bezug auf die Stiftung Leschet gäbe. Sie stellen daher die Stichhaltigkeit der Aufnahme dieses Projekts in den kantonalen Richtplan in Frage.

Zunächst muss erwähnt werden, dass das Projekt eines Museums für zeitgenössische Kunst in Middel eine lange Geschichte hat, wird doch schon seit über 25 Jahren über dieses Vorhaben diskutiert. Die Wirtschaftsförderung des Kantons (WIF) wurde mit der Koordination des Projekts betraut, obwohl dies nicht zu ihren Kernaufgaben gehört.

Im Rahmen der letzten Revision des kantonalen Richtplans beantragte die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) aufgrund einer Eingabe der Stiftung Leschet die Aufnahme des Projekts eines Museums für zeitgenössische Kunst in Middel (MAC Middel) in den kantonalen Richtplan. Die VWBD war der Ansicht, dass ein Projekt dieser Grösse aufgrund seiner räumlichen Auswirkungen auf der Ebene des kantonalen Richtplans koordiniert werden müsse. Zudem war sie über die Wirtschaftsförderung in die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer involviert, um die Realisierung dieses Projekts zu fördern. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Projekt mittels des Projektblatts «P0803 Museum für zeitgenössische Kunst (MAC) Middel» in den kantonalen Richtplan aufgenommen, zunächst mit dem Koordinationsstand «Festsetzung». In seinem Vorprüfungsbericht vom 5. Juli 2018 erachtete der Bund die Begründung für die Einstufung des Projektblatts in den Koordinationsstand «Festsetzung» als ungenügend und forderte den Kanton auf, die Änderung des Koordinationsstands auf «Zwischenergebnis» zu prüfen. Diese Änderung wurde vorgenommen; der Bund hat dies in seinem Prüfbericht vom 9. April 2019 zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass zusätzliche Begründungen eingereicht werden müssten, um das Projekt mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» genehmigen zu können und damit die Umsetzung auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

Das Projekt ist derzeit im kantonalen Richtplan somit als Projekt mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» aufgeführt. Angesichts des Fortschritts der Arbeiten haben die Projektträger jedoch den Wunsch geäussert, das Projekt in den Koordinationsstand «Festsetzung» zu überführen. Ein Vorprüfungsossier für die Änderung des Ortsplans (OP) wurde dem Kanton vorgelegt und am 16. Februar 2022 positiv begutachtet.

Das Dossier ermöglicht es, den Standort des Projekts zu rechtfertigen und die Einschränkungen und gegebenenfalls die zu ergreifenden Massnahmen zu bestimmen. Der Standort des Projekts, isoliert von der bestehenden Bauzone, entspricht nicht den in Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) festgelegten Grundsätzen für die Bauzonen, weshalb die Schaffung einer Spezialzone nach Artikel 18 RPG erforderlich ist. Das Projekt ist standortgebunden, weil eines seiner Ziele die Aufwertung der bestehenden militärischen Anlagen ist, die sich in diesem Sektor befinden.

Das Projektblatt des kantonalen Richtplans erwähnt Probleme bei der Anbindung des Standorts an den öffentlichen Verkehr. Es wurde deshalb eine Mobilitätsstudie durchgeführt, um die Herausforderungen und zu ergreifenden Massnahmen zu bestimmen.

Das Projekt befindet sich nicht im Perimeter eines kantonalen oder regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkts. Gemäss dem Thema «T110 Ansiedlung von Tourismus- und Freizeitanlagen» des kantonalen Richtplans ist es jedoch möglich, Tourismuseinrichtungen, die aus objektiven Machbarkeitsgründen nicht in den touristischen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden können, ausserhalb dieser Entwicklungsschwerpunkte zu realisieren.

Der Antrag auf Aktualisierung und Überführung des Objektblattes in den Koordinationsstand «Festsetzung» wird im Rahmen der nächsten Änderung des kantonalen Richtplans behandelt. Ganz allgemein erinnert der Staatsrat daran, dass die Aufnahme eines Projekts in den kantonalen Richtplan keine Garantie dafür ist, dass das Projekt auch realisiert werden kann. Sie ermöglicht es lediglich, dem Projekt einen Rahmen für Überlegungen und die Koordination zu geben. Die Projekte müssen dann vom Bund mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» genehmigt werden, bevor sie auf lokaler Ebene umgesetzt werden können.

1. *Hat die Stiftung Leschot die Aufnahme eines Museumsprojekts ausserhalb der Bauzonen und der touristische Entwicklungsschwerpunkte in den KantRP beantragt? Wenn ja, warum wurde diesem Wunsch stattgegeben?*

Die Stiftung Leschot beantragte über die VWBD, das Projekt eines Museums für zeitgenössische Kunst in Middel in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Der Antrag wurde gewährt, weil das Projekt die Kriterien eines Vorhabens mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt erfüllt und somit auf der Ebene des kantonalen Richtplans koordiniert werden muss (Art. 8 Abs. 2 RPG). Konkret erfordert das Projekt eine Einzonung oder eine Nutzungsänderung einer Fläche von mehr als 3 Hektar. Die Aufnahme in den kantonalen Richtplan mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» garantiert jedoch nicht, dass das Projekt auch tatsächlich verwirklicht werden kann. Für eine Umsetzung auf lokaler Ebene muss das Projekt zwingend vom Bund mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» genehmigt werden.

2. *Wie begründet der Kanton die Schaffung einer isolierten Bauzone (eine 360°-Rundumsicht ist keine Voraussetzung für die Schaffung eines Skulpturenparks, ebenso wenig wie der Bau eines Museums für zeitgenössische Kunst auf einem Militärgelände)? Wann und wie plant der Kanton, die Errichtung dieses Museums ausserhalb der Bauzone gegenüber dem Bund zu rechtfertigen? Anders ausgedrückt: Wann und mit welcher Begründung hat der Kanton die Änderung des Koordinationsstands in «Festsetzung» entsprechend den Forderungen des ARE in dessen Bericht vollzogen bzw. wird sie vollziehen?*

Die Lage des Vorhabens, isoliert von der bestehenden Bauzone, entspricht nicht den Grundsätzen von Artikel 15 RPG, weshalb die Schaffung einer Spezialzone nach Artikel 18 RPG erforderlich ist. Das Projekt ist standortgebunden, weil eines seiner Ziele die Aufwertung der bestehenden militärischen Anlagen ist. Diese Aufwertung ist nur am Projektstandort möglich. Aufgrund dieser Begründungen, welche die Gemeinde im Vorprüfungsossier für die Einzonung vorgebracht hat, wird die Überführung des Projektblattes in den Koordinationsstand «Festsetzung» im Rahmen der nächsten Änderung des kantonalen Richtplans behandelt.

3. *Auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Gründen wurde das Projekt auf regionaler (RegRP Glâne) und kommunaler Ebene (DBP Torny) geplant, obwohl der Koordinationsstand «Festsetzung» für das Projektblatt im KantRP vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) noch nicht genehmigt worden war?*

Das Projekt für ein Kunstmuseum in Middel ist im regionalen Richtplan des Glânebezirks enthalten. Dieser wurde jedoch noch nicht genehmigt. Generell gilt, dass bei einer Änderung des Projektblattes des kantonalen Richtplans auch der regionale Richtplan entsprechend angepasst werden muss. Im Rahmen der Vorprüfung des Dossiers hat der Kanton der Region empfohlen, das Projekt aus ihrem Richtplan zu streichen, da es sich um ein bereits im kantonalen Richtplan behandeltes Projekt handelt.

Das Projekt befindet sich auf Gemeindeebene in der Planungsphase und wurde noch nicht genehmigt. Bei einer Anfechtung des auf lokaler Ebene geplanten Vorhabens ist es vorteilhaft, wenn der Bundesrat das Projektblatt des kantonalen Richtplans mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» bereits genehmigt hat.

4. *Wie wird der Kanton die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausbauen, damit sie von den künftigen Besucherinnen und Besuchern auch tatsächlich genutzt werden? Mit dem Museum würde nämlich ein grosser Verkehrserzeuger geschaffen, an einem Standort, der ungeeignet ist, um die im kantonalen Verkehrsplan formulierten Ziele zu erreichen.*

Ausgehend von der angekündigten jährlichen Besucherzahl (12 000 Besucher pro Jahr) und unter Berücksichtigung von 5 Öffnungstagen pro Woche, d. h. 250 Tagen pro Jahr, und 6 Öffnungsstunden pro Tag entspricht die erwartete Frequenz 8 Personen pro Stunde. Entgegen der in der Anfrage geäußerten Annahme wird somit kein grosser Verkehrserzeuger geschaffen (gemäss kantonalem Richtplan gelten Projekte dieser Art als grosse Verkehrserzeuger, wenn sie täglich über 2000 Fahrten des motorisierten Verkehrs verursachen). Abgesehen von einigen Spitzen bei Vernissagen und an Tagen mit hohem Besucheraufkommen sollte das erzeugte Verkehrsaufkommen unproblematisch sein. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist jedoch für die Erreichbarkeit des Geländes unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung unerlässlich. Das Projekt war denn auch Gegenstand einer Mobilitätsstudie, um die Herausforderungen und zu ergreifenden Massnahmen zu bestimmen. Um die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern, sollen die Taktzeiten der Busse insbesondere an den Wochenenden erhöht werden. Des Weiteren soll eine Verbindung der sanften Mobilität zwischen dem Museum und den Dörfern Torny-le-Grand und Middel geschaffen werden, wo sich die Bushaltestellen befinden. Schliesslich könnte, abhängig von den Passagierzahlen, eine neue Bushaltestelle näher am Standort in Betracht gezogen werden.

5. *Welche Werke der Stiftung Leschot rechtfertigen dieses Projekt?*

Gemäss den vorliegenden Informationen besteht die Kunstsammlung der Stiftung aus Werken von den Achtzigerjahren bis heute, von international bekannten Künstlern aus verschiedenen Ländern wie Sol LeWitt, Richard Serra, Tony Cragg oder Richard Deacon. Der Kanton verfügt jedoch über keine genaueren Informationen dazu.

6. *Welche Machbarkeitsstudie in anderen Regionen des Kantons (z. B. für bekannte touristische Entwicklungsschwerpunkte) wurde durchgeführt, bevor der Standort Middel festgelegt wurde?*

Soweit dem Kanton bekannt ist, wurde keine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in der andere Standorte in Betracht gezogen worden wären. Da das Projekt jedoch eng mit den Eigenschaften des gewählten Standorts (Vorhandensein von Militärbunkern) verbunden ist, kommt die Verwirklichung des Projekts an einem anderen Ort nicht in Betracht.

7. *Ist der Kanton Freiburg am Verkauf des Militärgeländes des Bundes an die private Stiftung beteiligt? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Die VWBD hat über die Wirtschaftsförderung während mehrerer Jahre die Gespräche mit dem Bund als Eigentümer des Grundstücks koordiniert und konnte ein Kaufrecht für die fraglichen Parzellen erwirken. Das Kaufrecht kann erst ausgeübt werden, wenn eine Umzonung erfolgt ist, welche die Ansiedlung des geplanten Projekts ermöglicht. Das Kaufrecht geht darauf auf die Stiftung Leschet über.

8. *Warum hat der Staatsrat dieses Gelände nicht erworben?*

Aufgrund seiner Lage und seiner derzeitigen Nutzung ist das Grundstück Stand heute nicht interessant für den Kanton.

9. *Wird der Staatsrat angesichts der Medienberichte über die Verwaltung der Stiftung Leschet das (nicht koordinierte) Museumsprojekt in Middel aus dem KantRP streichen?*

Der Staatsrat trifft seine Entscheidungen nicht auf der Grundlage von Medienberichten, sondern auf der Grundlage der Fakten, die er im Rahmen seiner bevorstehenden Entscheidung über das Projektblatt für das Museum in Middel zu beurteilen hat.

10. *Hat der Kanton eine finanzielle Unterstützung für den Fall vorgesehen, dass das Projekt realisiert wird? Wurde bereits eine Unterstützung gewährt, etwa im Rahmen der Wirtschaftsförderung? Wie steht es um ein mögliches zukünftiges Defizit?*

Bisher ist keine Unterstützung durch den Freiburger Tourismusverband oder den Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg in Aussicht gestellt worden. Ebenso wurde vom Staat Freiburg bisher keine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Kulturförderung beantragt oder gewährt. Darüber hinaus hat der Staatsrat in den letzten Jahrzehnten im Rahmen von Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1991 über die kulturellen Angelegenheiten (KAG, SGF 480.1) vor allem den Bau von wichtigen Infrastrukturen unterstützt, die in direktem Zusammenhang mit dem Freiburger Kulturschaffen stehen. Für das Museum in Middel wurde bisher kein entsprechendes Gesuch eingereicht.

11. *Was passiert mit den Grundstücken, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird? Werden sie zu Fruchtfolgefleichen?*

Laut Inventar der Landwirtschaftsflächen des Kantons Freiburg gehören diese Grundstücke der Kategorie B2 an. Das heisst, es handelt sich um Flächen, die für die Nutzung als Grünland geeignet sind. Sie sind nicht als Fruchtfolgefleichen inventarisiert, welche die besten Landwirtschaftsflächen des Landes darstellen. Wird eine Spezialzone für ein bestimmtes Projekt geschaffen, ist vorgesehen, dass die Fläche wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt wird, wenn das Projekt nicht innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Zone in Angriff genommen wird.